

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

31.03.2026

Geschäftszahl

Ra 2026/09/0015

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie Ra 2025/09/0025 E 4. September 2025 RS 4 (hier nur der erste Satz)

Stammrechtssatz

Der Begriff der "Beschäftigung" ist ein Rechtsbegriff und ist für die Beurteilung, ob eine Beschäftigung im Sinn des § 2 Abs. 2 AuslBG vorliegt nach § 2 Abs. 4 AuslBG der wahre wirtschaftliche Gehalt und nicht die äußere Erscheinungsform des Sachverhaltes maßgebend. Grundlage für die rechtliche Würdigung ist jedoch ein ausreichend erhobener Sachverhalt (VwGH 5.11.2014, Ro 2014/09/0050).

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2026:RA2026090015.L02